



Maßnahmenplan

als Teil des Bewirtschaftungsplanes
nach § 5 HAGBNatschG
zur Ermittlung der Maßnahmen nach § 15 HAGBNatschG im
FFH – Gebiet

"Boyneburg und Schickeberg bei Breitau"

und

Vogelschutzgebiet "Felsklippen im Werra-Meissner-Kreis" (Teilfläche "Boyneburg und Schickeberg bei Breitau")

> FFH-Gebiet-Nummer: 4926-350 VSG-Nummer 4726-401

> > Stand: Dezember 2013

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung4
1.1	Allgemeines4
1.2	Lage und Übersichtskarte5
1.3	Kurzinformation 6
2	Gebietsbeschreibung7
2.1	Allgemeine Gebietsinformationen (Kurzcharakteristik)7
2.2	Biotoptypen und Kontaktbiotope nach Hess. Biotopkartierung7
2.3	Aktuelle und frühere Landnutzungsformen / Entstehung8
2.4	Politische und administrative Zuständigkeiten8
2.5	Funktion des Gebietes im Netz Natura 20008
2.6 2.6.1 2.6.2 2.6.3	Schutzobjekte / Bedeutung
2.6.5	Sonstige Biotope
3	Leitbilder, Erhaltungs- und Entwicklungsziele12
3.1	Gesamtgebiet12
3.1.1 Leben 3.1.2 3.1.3 3.1.4 3.1.5	Erhaltungsziele FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichen Interesse - nsraumtypen)
3.2	Erhaltungs- und Entwicklungsziele der Wertstufen der FFH-Anhangsarten 17
3.2.1 3.2.2 3.2.3	FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichen Interesse - Lebensraumtypen -) 17 FFH- Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse)
3.2.4	Arten der Vogelschutzrichtlinie
4	Beeinträchtigungen und Störungen
4.1 Lebe	FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichen Interesse - nsraumtypen -)19
4.2	FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse) 19

4.3 gem	FFH- Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von einschaftlichen Interesse)20
4.4	Arten nach der Vogelschutzrichtlinie20
4.5	Sonstige Biotope
5	Maßnahmenbeschreibung21
5.1	FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse – Lebensraumtypen -) 22
5.2	FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse) 31
5.3 geme	FFH-Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von einschaftlichen Interesse)
5.4	Arten der Vogelschutzrichtlinie32
5.5	Sonstige Arten und Biotope
6	Report aus Planungsjournal35
7	Monitoring38
7.1	FFH-Anhang I + II (Lebensräume / Tiere und Pflanzen von gemeinschaftlichen Interesse) 38
8	Literatur
9	Anhang40
9.1	Karte Maßnahmenplan FFH 4926-350, "Boyneburg und Schickeberg bei Breitau" 40

1 Einführung

1.1 Allgemeines

Das Gebiet "Boyneburg und Schickeberg bei Breitau" weist schutzwürdige natürliche Lebensräume und Arten auf, die in ihrer Besonderheit einen Teil des Naturerbes der Europäischen Gemeinschaft darstellen. Damit die Erhaltung dieser natürlichen Lebensräume und Arten sichergestellt werden kann, wurden "Boyneburg und Schickeberg bei Breitau" als Flora – Fauna – Habitat (FFH) Gebiet, Nummer 4926-350, in dem europäisch vernetzten Schutzgebietssystem - Natura 2000 - verankert. Die Festsetzung der Gebietsgrenzen und der Erhaltungsziele erfolgt in der Verordnung über die Natura 2000 Gebiete in Hessen (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen - Teil I -Nr. 4, vom 16.01.2008).

Nach Artikel 6 der FFH-Richtlinie sind die EU-Mitgliedsstaaten aufgefordert, einen Bewirtschaftungs-Plan aufzustellen. In Hessen wird für jedes einzelne FFH-Gebiet ein Bewirtschaftungsplan, auch Managementplan genannt, aufgestellt. Dieser ist modular zusammengesetzt und besteht aus:

- FFH-Grunddaten-Erhebung (FFH-GDE)
- Mittelfristigen Maßnahmenplan (FFH-MMP)
- ggf. weiteren Planwerken

Der vorliegende mittelfristige Maßnahmenplan ist ein Fachgutachten. Es sind darin die Inhalte der FFH-Grunddaten-Erhebung verkürzt dargestellt sowie Maßnahmen für die Erhaltung und Entwicklung (Gebietspotenzial) des gemeldeten Schutzgebiets aufgeführt.

Der Mittelfristige Maßnahmenplan ist die Grundlage für Kompensationsmaßnahmen und den Vertragsnaturschutz, im Rahmen dessen die Umsetzung erfolgen soll.

Das FFH-Gebiet "Boyneburg und Schickeberg bei Breitau" besteht zu einem Teil aus den ausgewiesen Naturschutzgebiet "Boyneburg und Schickeberg bei Breitau". Der mittelfristige Maßnahmenplan ersetzt grundsätzlich den bisher für das Naturschutzgebiet gültigen Pflegeplan.

Der MMP gilt des weiteren für die Teilfläche Boyneburg des VSG "Felsklippen im Werra-Meissner-Kreis. Die Daten der GDE zum Teilgebiet wurden in diese Planung eingearbeitet.

1.2 Lage und Übersichtskarte

Das FFH-Gebiet "Boyneburg und Schickeberg bei Breitau" liegt im Werra-Meißner-Kreis und erstreckt sich entlang der Gemeindegrenze zwischen Sontra und Ringgau nördlich der Ortschaft Breitau.

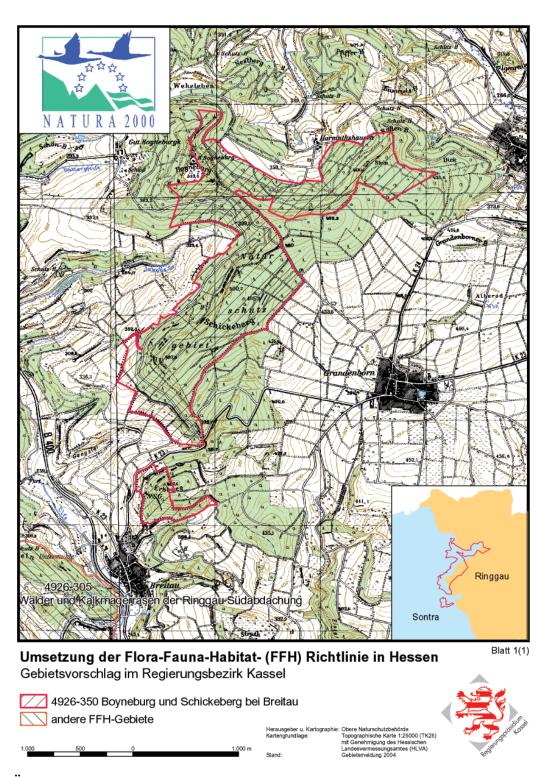


Abb. 1: Übersichtskarte des FFH-Gebietes auf Grundlage der TK 25

1.3 Kurzinformation

Landkreis	Werra-Meißner-Kreis		
Stadt/Gemeinde	Gemeinden Sontra und Ringgau		
Forstamt	Wehretal		
Naturraum/Naturräumliche	D18 "Thüringer Becken mit Randplatten"		
Haupteinheit	D47 "Osthessisches Bergland, Vogelsberg u. Rhön"		
Höhe über NN	300 bis 513 m ü. NN		
Geologie	Unterer Muschelkalk, Mergel des oberer Buntsandstein		
Gesamtgröße	291 ha		
Eigentumsverhältnisse	0% Bund, 71% Land, 3% Kommunen, 26% Privat		
Weitere Schutzstaten	Vogelschutzgebiet (VSG) [teilweise]:		
	Felsklippen im Werra-Meißner-Kreis Nr.4726-401		
	Naturschutzgebiet (NSG):		
	Boneburgk und Schickeberg bei Breitau seit Dez. 1988, Teilbe-		
	reiche schon im Dez 1965 ausgewiesen.		
FFH-Anhang I	*6110 Kalk-Pionierrasen des Alysso-Sedion albi (0,1 ha) A		
(Lebensräume von ge-	*6212 Submediterrane Halbtrockenrasen (6,3 ha) A, B, C		
meinschaftlichen Interesse	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (3,2 ha) A, B, C		
- Lebensraumtypen –	*8160 Kalkschutthalden (0,9 ha) A, B, C		
(LRT))	8210 Kalkfelsen und ihre Felsspaltenvegetation (2,3ha) A,B		
	8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen (0,02 ha) B, C		
	9130 Waldmeister-Buchenwald (121,0 ha) B, C		
	9150 Orchideen-Kalk-Buchenwald (46,1 ha) A, B, C		
	9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (18,0 ha) A, B		
	*9180 Schlucht- und Hangmischwälder (8,8 ha) A, B, C		
FFH-Anhang II (Tier- und	Cypripedium calceolus Frauenschuh		
Pflanzarten von gemein-			
schaftlichen Interesse)			
FFH- Anhang IV (Streng	Alytes obstetricans Geburtshelferkröte		
zu schützende Tier- und	Lacerta agilis Zauneidechse		
Pflanzenarten von ge-			
meinschaftl. Interesse)	Libu (Ruba buba)		
Arten der Vogelschutz- richtlinie	Uhu (Bubo bubo),		
Tion till illo	Wanderfalke (Falco peregrinus)		
	u.a.		

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Allgemeine Gebietsinformationen (Kurzcharakteristik)

Laubwaldgebiet mit bedeutenden Eibenvorkommen, offene Bergabstürze, Felsabbrüche, Kalkfelsfluren, randl. Magerrasen und Streuobstbestände. Im Nordosten befinden sich 4 Höhlen, die als Winterquartier von Fledermäusen genutzt werden.

2.2 Biotoptypen und Kontaktbiotope nach Hess. Biotopkartierung

Biotoptypen 01.110 Buchenwälder mit		Buchenwälder mittlerer und basenreicher Standorte
	01.130	Buchenwälder trockenwarmer Standorte
	01.141	Eichen-Hainbuchenwälder trockenwarmer Standorte
	01.161	Edellaubbaumwälder trockenwarmer Standorte
	01.181	Laubwaldbestände aus (überw.) nicht einheimischen Arten
	01.183	Übrige stark forstlich geprägte Laubwälder
	01.220	Sonstige Nadelwälder
	01.300	Mischwälder
	01.400	Schlagfluren und Vorwälder
	01.500	Waldränder
	02.100	Gehölze trockener bis frischer Standorte
	03.000	Streuobst
	04.440	Temporäre Gewässer und Tümpel
	06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt
	06.120	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt
	06.210	Grünland feuchter bis nasser Standorte
	06.300	Übrige Grünlandbestände
	06.520	Magerrasen basenreicher Standorte
	10.100	Felsfluren
	10.200	Block- und Schutthalden
	11.140	Intensiväcker
	14.520	Befestigter Weg (inkl. geschotterter Weg)
	14.530	Unbefestigter Weg
Kontaktbiotope	01.110	Buchenwälder mittlerer und basenreicher Standorte
	01.130	Buchenwälder trockenwarmer Standorte
	01.141	Eichen-Hainbuchenwälder trockenwarmer Standorte
	01.161	Edellaubbaumwälder trockenwarmer Standorte
	01.181	Laubbaumbestände aus nicht einheimischen Arten
	01.183	Übrige stark forstlich geprägte Laubwälder
	01.220	Sonstige Nadelwälder
		-

04.000	APS at 1911.
01.300	Mischwälder
01.400	Schlagfluren und Vorwald
01.500	Waldränder
02.100	Gehölze trockener bis frischer Standorte
04.440	Temporäre Gewässer und Tümpel
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt
06.120	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt
06.300	Übrige Grünlandbestände
09.200	Magerrasen basenreicher Standorte
11.140	Intensiväcker
14.450	Ruinen und sonstige verfallene Gebäude
14.510	Straße
14.520	Befestigter Weg (inkl. geschotterter Weg)
14.530	Unbefestigter Weg

2.3 Aktuelle und frühere Landnutzungsformen / Entstehung

Flächen Landnutzungsform / Entstehung		/ Entstehung
	Früher	aktuell
Wälder	Nieder- / Mittelwald Teilweise Viehhu- tung und Streunut- zung	Die FFH-Fläche wird bis auf Sonderbiotope und Extremlagen als Hochwald nach den Regeln der guten forstlichen Praxis als Hochwald bewirtschaftet.
Grünland	Streuwiesennutzung	tlw. extensive Nutzung, tlw. Brache

2.4 Politische und administrative Zuständigkeiten

Regierungspräsidium	Kassel - Obere Naturschutzbehörde
Landkreis	Werra-Meißner-Kreis
Gemeinde	Sontra und Ringgau
Forstamt	Wehretal

2.5 Funktion des Gebietes im Netz Natura 2000

Das FFH-Gebiet "Boyneburg und Schickeberg bei Breitau" zeigt durch zahlreiche kleine Felswände und daran anschließende Schutthalden sowie einen jüngeren Bergsturz und die "Zehn-Uhr-Klippen" inmitten von großflächigen Laubwäldern eine hohe Strukturvielfalt. Dadurch und durch den anschließenden Bereich von magerem Offenland mit kleineren Streuobstfragmenten bietet das Gebiet Lebensraum für viele seltene Pflanzen- und Tierarten, was die Bedeutung des Gebietes für den hessischen Raum noch erhöht (NZH/PLANWERK 11/2004).

Ebenfalls ist das Gebiet für sein hessenweit bedeutendes Eibenvorkommen auf natürlichen Standorten sowie seine Trockenwaldgesellschaften hervorzuheben.

2.6 Schutzobjekte / Bedeutung

2.6.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichen Interesse –Lebensraumtypen)

EU Code	Name	Größe	Bedeutung
*6110	Kalk-Pionierrasen des Alysso- Sedion albi (0,1 ha) A	0,1 ha	Gemäß Bericht nach Art. 17 der FFH-Richtlinie, Gesamtbewertung der Arten BRD - Hessen - EU, Hessen-Forst FENA, Stand: 22.08.2008, ist der Lebensraumtyp *6110 hessenweit in einem günstigen Zustand. So ist auch der Zustand der Flächen im FFH-Gebiet sehr gut ausgeprägt. Besonderst die Flechtengesellschaft mit Rote Liste Hessen - Arten ist hier hervorzuheben.
*6212	Submediterrane Halbtrocken- rasen (6,3 ha) A, B, C	6,3 ha	Der Subtyp Submediteraner Halbtrockenrasen wird nach GDE in zwei verschiedene Einheiten unterschieden. *6212a – halbnatürliche Formationen durch Hutenutzung auf alten Waldstandorten *6212b – natürliche Gesellschaften die von Exposition und Geologie profitieren welche eine Sukzession zur Waldgesellschaft verhindern (Blaugrasreiche Variante). Beide Einheiten bieten unter andern einigen Rote Liste Arten Lebensraum und müssen als regional sehr bedeutsam eingestuft werden.
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (3,2 ha) A, B, C	3,2 ha	Als dritter Offenland - LRT charakterisiert sie den südöstlichen Randbereich des FFH-Gebietes. Ein Großteil der 3,2 ha bildet dabei die alte Motocross-Strecke am südlichen Schickeberg. Teilbereiche des LRT können durch entsprechende Pflege zum höherwertigen LRT *6212 weiterentwickelt werden. Die Flächen dieses Gebietes sind für den LRT hessenweit eher von geringer Bedeutung.
*8160	Kalkschutthalden (0,9 ha) A, B, C	0,9 ha	Prioritärer Lebensraumtyp nach FFH-Richtlinie. Kommt hier in enger Verzahnung mit dem LRT 8210 vor und bildet so eine natürliche Lebensraumabfolge. Rund 70% der LRT – Fläche wird mit der Wertstufe A belegt. Die Teilfläche am sogenannten Bergsturz am östlichen Schickeberg wird als regional sehr bedeutsam angegeben.

8210	Kalkfelsen und ihre Fels- spaltenvegetation (2,3ha) A,B	2,3 ha	Dieser LRT ist einer der Charakter- Lebensräume des FFH-Gebietes. Beson- derst bemerkens- und schützenswert sind die Moos und Flechtengesellschaften sowie die Felsspaltenvegetation in diesem Teil des Schutzgebietes. Des weiteren ist der größte Felsabbruch, die so genanten "Zehn Uhr Klippen" von besonderer Bedeutung für das VSG "Felsklippen im Werra-Meißner-Kreis". Hier befinden sich Horststandorte von Wan- derfalke und Uhu.
8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen (0,02 ha) B, C	0,02 ha	Bei den acht Höhlen im Schutzgebiet handelt es sich um Abrissklüfte im Unteren Muschelkalk. Die natürlich entstandenen Einschnitte dienen als Winterquartier für Fledermäuse.
9130	Waldmeister-Buchenwald (121,0 ha) B, C	121,0 ha	Diese LRTs prägen mit rund 57% der Gesamtfläche das Bild des FFH-Gebietes. Ihr
9150	Orchideen-Kalk-Buchenwald (46,1 ha) A, B, C	46,1 ha	Strukturreichtum bietet vielen Vogelarten Lebensraum. Floristisch Ist besonders der Reichtum an Orchideen bis hin zum Frauenschuh hervorzuheben.
9170	Labkraut-Eichen- Hainbuchenwald (18,0 ha) A, B	18,0 ha	Strukturreiche Bestände die ebenfalls Winterlinde und Elsbeere enthalten. Durch lückigen Kronenschluss und Lichte Bereiche bildet sich ebenfalls eine reichhaltige Krautschicht. Teilbereiche stammen aus ehemaliger Mittelwaldwirtschaft. Die LRT-Flächen bieten potenzielle Standorte für die Anhang II-Art Frauenschuh
*9180	Schlucht- und Hang- mischwälder (8,8 ha) A, B, C	8,8 ha	Sie ergänzen die Typische Lebensraumfolge an den Abbruchkanten des Kalksteinpla- teaus. Als typisch, wertbestimmende Art konnte der Rauhfußkauz bestätigt werden.

2.6.2 FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzarten von gemeinschaftlichen Interesse)

EU Code	Name	Bedeutung
1902	Frauenschuh	Das Vorkommen im FFH-Gebiet ist nach GDE 2004 als
	(Cypripedium calceolus)	klein anzusehen. Jedoch konnte ein Standort durch initia-
		tive des Revierleiters durch Einzäunung und optimale
		Lichtsteuerung begünstigt und gekräftigt werden. Die Art
		kann durch Pflege weiter auf potentiellen Standorten
		gestärkt und ausgeweitet werden.
		Anmerkung: Gemäß Bericht nach Art. 17 der FFH-
		Richtlinie, Gesamtbewertung der Arten BRD - Hessen -

	EU, Hessen-Forst FENA, Stand: 22.08.2008, ist die Art hessenweit in einem ungünstigen, schlechten Zustand.

2.6.3 FFH-Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzarten von gemeinschaftlichen Interesse)

EU Code	Name	Bedeutung
	Geburtshelferkröte (Alytes obstetricans)	Es konnte im Rahmen der GDE kein Nachweis der Art im FFH-Gebiet geführt werden. Lediglich auf dem nahe gelegenen Gut Boyneburg gibt es eine Population von denen einzelne Exemplare in das Schutzgebiet einwandern könnten.
	Zauneidechse (Lacerta agilis)	Die Art konnte während der Grunddatenerhebung in drei Teilgebieten kartiert werden. Jedoch wurde die Populationsgröße der Tiere überwiegend mit C mittel bis schlecht eingestuft. Die Habitatstrukturen sind für die Art gut und es kann bei Umsetzung der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen von einer Verbesserung ausgegangen werden.

2.6.4 Arten nach der Vogelschutzrichtlinie

Sonstige Arten und Biotope sind Schutzobjekte aufgrund der bestehenden Naturschutzgebiets-Verordnungen.

Biotoptyp	Name	Bedeutung	
	Uhu (Bubo bubo)	Die Kalkfelsen im FFH-Gebiet dienen dem Uhu als natürlicher Horstplatz. Regelmäßig können hier erfolgreich Bruten aufgezogen werden. Aus diesem Grund bildet die Teilfläche NSG Boyneburg und Schickeberg bei Beitau einen von drei Teilen des VSG Kalkklippen im Werra-Meißner-Kreis.	
	Wanderfalke (Falco peregrinus)	Durch ein aufwendiges Auswilderungsprojekt konnte der Wanderfalke im Bereich des FFH-Gebietes wieder angesiedelt werden. Von 1997 bis 2003 gab es regelmäßige Bruten im Bereich des Schickebergs.	

2.6.5 Sonstige Biotope

Biotoptyp	Name	Bedeutung
Extensi-	Ackerflorenreservat	Standorte für die stark gefährdete Ackerbegleitflora. Eine
vacker		Besonderheit, die zur Artenvielfalt im Schutzgebiet bei-
		trägt.

3 Leitbilder, Erhaltungs- und Entwicklungsziele

3.1 Gesamtgebiet

Leitbild:

Das Gebiet als großflächig unzerschnittener Landschaftsraum zeichnet sich durch eine hohe Dichte und Diversität an standorttypischen natürlichen bis halbnatürlichen Lebensraumtypen-komplexen in ihrer natürlichen Abfolge aus und besitzt somit viele Schutzziele im Komplex. Die vier im Gebiet vorkommenden Wald-Lebensraumtypen besitzen eine hohe Strukturvielfalt und Naturnähe, die auch vielen selten gewordenen Pflanzenarten, insbesondere Orchideen und Tierarten Lebensraum bietet. Hierbei sind reliefbedingte Extremstandorte auf Kalkfels innerhalb der Lebensraumtypen Orchideen-Kalkbuchenwald und Schlucht- und Hangmischwald bemerkenswert.

Sehr bedeutsam sind die in diese Wald-Lebensraumtypen kleinflächig eingestreuten Lebensraumtypen auf besonderen Extremstandorten, die sich insbesondere durch das Vorkommen dealpiner Pflanzenarten, aber u.a. auch durch Flechten- und Moosreichtum auszeichnen. Diese Komplexe aus Blaugras-Halbtrockenrasen, Kalkfelsen, Kalkfelshöhlen und Kalkschutthalden sind durch Relief und geologische Prozesse bedingte baumfreie Sonderstandorte, die teilweise durch Bergsturz - auch in jüngerer Vergangenheit - entstanden sind.

Die Grundlage für die außerordentliche Diversität und Artenvielfalt - besonders der ausschlaggebenden Schutzgüter - ist das Wirken natürlicher geologischer und Sukzessions-Prozesse zusammen mit einer diversitätssteigernden menschlichen Nutzung und Pflege hochwertiger halbnatürlicher Gesellschaften. Unter Diesen ragen beweidete artenreiche Halbtrockenrasen heraus.

Die langfristigen Ziele für das Gebiet sind Erhalt, Sicherung und Förderung natürlicher Entwicklungen der natürlichen ungestörten Extremstandorte, der Erhalt der naturnahen Waldgesellschaften mit Strukturreichtum (z. B. Altersstruktur, Totholzreichtum), sowie die Sicherung der durch extensive Nutzung geprägten hochwertigen Offenlandgesellschaften in überlebensfähigen Flächeneinheiten. (NZH/PLANWERK 11/2004)

Die extensive Nutzung der Ackerfläche ohne mineralischem Dünger und Pflanzenschutzmitteln sichert Standorte für die stark gefährdete Ackerbegleitflora und trägt damit zur Artenvielfalt in dem Schutzgebiet bei.

3.1.1 Erhaltungsziele FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichen Interesse - Lebensraumtypen)

EU Code	Name		
*6110	Kalk-Pionierrasen des Alysso-Sedion albi		
	Leitbild:		
	Natürlich Entwicklung dieses kleinflächigen Lebensraum. Flächenverschiebungen oder		
	Reduktion durch Bergrutsche oder Sukzession anderer LRT's, z.B. submediterraner		
	Halbtrockenrasen (*6212), werden dabei toleriert.		
	Ziel:		
	 Erhaltung exponierter unbeschatteter Standorte Gewährleistung der natürlichen Entwicklung (auf Primärstandorten) Beibehaltung oder Wiederherstellung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaus tes (Auf Sekundärstandorten) Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarm begünstigenden Bewirtschaftung 		

EU Code	Name		
*6212	Submediterrane Halbtrockenrasen		
	● *6212a (Beweidete) Submediterrane Halbtrockenrasen		
	 Leitbild: Erhalt und Entwicklung artenreicher xerothermer lückiger Halbtrockenrasen auf Kernflächen und vielen Reststandorten mit ihrer herausragenden Flora und Fauna. Ziele Erhalt bzw. Entwicklung einer mehrmaligen extensiven Nutzung im Jahr, keine Verbrachung auf den Flächen, Nutzung durch reine Extensivweide mit Schafen, Aushagerung durch N-Mangelwirtschaft; 		
	 Erhalt und Schaffung von mageren kurzrasigen, kleinklimatisch begünstigten unverfilzten Magerrasenbereichen; 		
	 Entwicklung von Brachflächen und Restbeständen sowie gestörten und verbuschten bzw. mit Gehölzen bepflanzten Beständen und Potentialflächen durch entsprechende Entwicklungsmaßnahmen und geregelte Pflege. 		
	● *6212b Submediterrane Halbtrockenrasen, blaugrasreiche Bestände		
	Leitbild: Erhalt der natürlichen Dynamik dieser weitgehend sich selbst erhaltenden LRTen im Komplex, Entwicklung anthropogen beeinflusster Bestände und Schutz vor zukünftigen negativen Einflüssen Ziele Erhalt des Prozessschutzes und der natürlichen Dynamik		
	 Sukzessive Entfernung standortfremder und nicht einheimischer Nadelhölzer besonders an natürlich weitgehend waldfreien Standorten der Blaugrasrasen; 		
	 Umbau von naturfernen Kontaktgesellschaften in angrenzenden Bereichen zu natürli- chen Laubwaldgesellschaften; 		
	 Förderung von halbnatürlichen Halbtrockenrasen in der Nähe von natürlichen Kom- plexen, wo sie – auch wenn nur in Restarealen - noch ausgebildet sind; 		
	Schutz der Flächen vor Freizeiterschließungen.		

EU Code	Name		
6510	Magere Flachland-Mähwiesen		
	Leitbild:		
	Erhalt artenreicher trockener Glatthaferwiesen mit ihren wertgebenden Arten		
	Ziele		
	 Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes 		
	Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung		
	Bei einer Aushagerung der Flächen ist ein Wandel von Flächenteilen zugunsten des		
	LRTs *6212 nicht als Negativentwicklung zu werten, für sehr trockene rein beweidete		
	Bestände ist die Entwicklung zum LRT *6212 als Ziel zu definieren.		

EU Code	Name		
*8160	Kalkschutthalden		
	Leitbild:		
	Natürlich Bestände auf den dafür prädestinierten Standorten mit LRT-typischer Flora und		
	mosaikartigen Strukturen. Flächenverschiebungen oder Reduktion durch Bergrutsche		
	oder Sukzession anderer LRT's z.B. Schlucht- und Hangmischwälder (9180*) werden		
	dabei toleriert.		
	Ziel:		
	 Gewährleistung der natürlichen Entwicklung und Dynamik Erhaltung offener, besonnter Standorte 		

EU Code	Name		
8210	Kalkfelsen und ihre Felsspaltenvegetation		
	Leitbild: Ungestörte, natürliche Lebensraumstrukturen mit ihren speziellen Arten. Ziel:		
	 Erhaltung des biotopprägenden, gebietstypischen Licht-, Wasser-, Temperatur- und Nährstoffhaushaltes Erhaltung der Störungsarmut 		

EU Code	Name		
8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen		
	Leitbild:		
	Ungestörte, natürliche Lebensraumstrukturen mit ihren speziellen Nischen- und Höhlen-		
	bewohnenden Arten.		
	Ziel:		
	 Erhaltung der Funktion der ausgewiesenen H\u00f6hle f\u00fcr die LRT-charakteristische Tier- und Pflanzenwelt 		
	 Erhaltung der Zugänglichkeit für die Höhlenfauna bei gleichzeitiger Absicherung der Eingänge vor unbefugtem Betreten 		
	 Erhaltung des typischen Höhlenklimas und des Wasserhaushalts Erhaltung typischer geologischer Prozesse 		

EU Code	Name		
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald		
	Leitbild:		
	Typische Bestände mit den nutzungsbedingten Strukturen und der damit verbundenen		
	Vielschichtigkeit sowie einem hohen Artenreichtum.		
	Ziel:		
	Artenreiche Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und		
	lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosa-		
	ik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen		
	Mittelfristige abschnittsweise Mittelwaldnutzung ggf. plenterartige Nutzung um die		
	LRT - Strukturen zu erhalten.		
	■ Erhalt einzelner Alt- und Uraltbäume.		

EU Code	Name		
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)		
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)		
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)		
	 Leitbild: Großräumige Bestände mit ihren prägenden, typischen Pflanzenarten in der Baum-, Strauch- und Krautschicht. Sie bietet zahlreichen Tier- und Pflanzenarten Lebensraum sowie insbesondere der Avifauna Nahrungs- und Bruthabitat. Ziel: Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen 		

3.1.2 FFH- Anhang II (Tier- und Pflanzarten von gemeinschaftlichen Interesse)

EU Code	Name		
1902	Frauenschuh (Cypripedium calceolus)		
	 Leitbild: Erhalt und Sicherung der vorhandenen Population und Förderung der Ausbreitung durch Verbesserung und Erweiterung ihres Lebensraumspektrums im Umfeld und im Gebiet. Ziel: Erhaltung von strukturreichen Wäldern (insb. Buchenwälder, Buchenmischwälder, Kiefernwälder, Kiefern-Eichen-Wälder, Eichen-Eschen-Wälder) mit Auflichtungen und (Innen-)Säumen 		
	 Erhaltung von Saumstandorten und mit (halb)lichten Standortverhältnissen Erhaltung von Rohboden-Habitaten für Sandbienen als wichtige Bestäuber 		

3.1.3 FFH- Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinsch. Interesse)

Name

Geburtshelferkröte (Alytes obstetricans)

Leitbild:

Einzelne Individuen könnten ins Gebiet einwandern oder es zeitweise als Lebensraum nutzen.

Name

Zauneidechse (Lacerta agilis)

Leitbild:

Stabile Teilpopulationen in den durch die GDE kartierten Bereichen.

Ziel:

Erhalt und Entwicklung der Population und der Qualität der Lebensräume.

3.1.4 Arten der Vogelschutzrichtlinie

Name

Uhu (Bubo bubo)

Leitbild:

Stabiles Vorkommen des Uhus im FFH-Gebiet mit regelmäßigem Aufzuchterfolg auf natürlichem Horstplatz.

Ziel:

- Erhalt und Förderung der Population
- Erhalt des Horstplatzes
- Störungsminimierung besonderst im Brutgebiet.

Name

Wanderfalke (Falco peregrinus)

Leitbild:

Stabiles Vorkommen des Wanderfalken im FFH-Gebiet mit regelmäßigem Aufzuchterfolg auf natürlichem Horstplatz.

Ziel:

- Erhalt und Förderung der Population
- Erhalt des Horstplatzes
- Störungsminimierung besonders im Brutgebiet.

3.1.5 Sonstige Biotope

N	2	m	۵
IV	и	ш	е

Ackerflorenreservat

Leitbild:

Extensiv, mit Wintergetreide bewirtschafteter Acker als Refugium für seltene Ackerwildkräuter als Begleitflora.

Ziel:

- Erhalt der Ackerbegleitflora
- Extensiver Ackerbau

3.2 Erhaltungs- und Entwicklungsziele der Wertstufen der FFH-Anhangsarten

3.2.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichen Interesse - Lebensraumtypen -)

EU	Name	Wertstufe			
Code		IST 2004	Soll 2013	Soll 2019	Soll 2025
6110*	Kalk-Pionierrasen des Alysso-Sedion albi (0,1 ha)	А	A	А	А
6212*	Submediterrane Halbtrockenrasen (6,3 ha)	В	В	В	В
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (3,2 ha)	С	В	В	В
8160*	Kalkschutthalden (0,9 ha)	В	В	В	В
8210	Kalkfelsen und ihre Felsspaltenvegetation (2,3ha)	В	В	В	В
8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen (0,02 ha)	В	В	В	В
9130	Waldmeister-Buchenwald (121,0 ha)	В	В	В	В
9150	Orchideen-Kalk-Buchenwald (46,1 ha)	В	В	В	В
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (18,0 ha)	В	В	В	В
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder (8,8 ha)	В	В	В	В

3.2.2 FFH- Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse)

EU	Name Wertstufe*				
Code		IST 2004	Soll 2013	Soll 2019	Soll 2025
1902	Frauenschuh (Cypripedium calceolus)	В	В	В	В

3.2.3 FFH- Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftl. Interesse)

EU	Name	Wertstufe*			
Code		IST 2004	Soll 2013	Soll 2019	Soll 2025
	Geburtshelferkröte (Alytes obstetricans)	Keine Be- stätigung			
	Zauneidechse (Lacerta agilis)	В	В	В	В

3.2.4 Arten der Vogelschutzrichtlinie

EU	Name	Wertstufe* (im Bezug auf das gesamte VSG)			
Code		IST 2007	Soll 2013	Soll 2019	Soll 2025
	Uhu (Bubo bubo)	В	В	В	В
	Wanderfalke (Falco peregrinus)	A	A	А	А

4 Beeinträchtigungen und Störungen

4.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichen Interesse - Lebensraumtypen -)

EU	Name	Ве	einträchtigung/Störung	
Code		Ar	t	von außerhalb des FFH-Gebietes
6110*	Kalk-Pionierrasen des Alysso- Sedion albi (0,1 ha)	•	Sukzession (wird toleriert)	Keine Erkennbaren
6212*	Submediterrane Halbtrockenrasen (6,3 ha)	•	Verbuschung Verschattung Überschirmung mit Kiefern	Keine Erkennbaren
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (3,2 ha)	•	Reine Beweidung	Keine Erkennbaren
8160*	Kalkschutthalden (0,9 ha)	•	Sukzession (wird toleriert)	Keine Erkennbaren
8210	Kalkfelsen und ihre Felsspaltenvegetation (2,3ha)	•	Es sind keine Störungen festzustellen.	Keine Erkennbaren
8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen (0,02 ha)	•	Es sind keine Störungen festzustellen.	Keine Erkennbaren
9130	Waldmeister-Buchenwald (121,0 ha)	•	Kleine Strukturschwächen Geringfügige Störungen	Keine Erkennbaren
9150	Orchideen-Kalk-Buchenwald (46,1 ha)	•	durch LRT fremde Baumarten wie <i>Picea abies, Pinus</i> nigra und <i>Pinus sylvestris</i> Schalenwildverbiss	
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (18,0 ha)	•	Es sind keine nennenswer- ten Störungen festzustel- len	Keine Erkennbaren
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder (8,8 ha)	•	Müll und Stickstoffeintrag im Bereich des Boyneburg- plateau. LRT fremde Baumarten (Nadelgehölze)	Keine Erkennbaren

4.2 FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse)

EU Name Beeinträchtigur		Beeinträchtigung / Störung	ıng / Störung	
Code		Art	von außerhalb des FFH-Gebietes	
1902	Frauenschuh (Cypripedium calceolus)	Starke Beschattung	Keine Erkennbaren	

4.3 FFH- Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse)

EU	Name	Beeinträchtigung / Störung			
Code		Art	von außerhalb des FFH-Gebietes		
	Geburtshelferkröte (Alytes obstetricans)	Nicht im Gebiet bestätigt	Keine Erkennbaren		
	Zauneidechse (Lacerta agilis)	Bei bleibender Nutzungsart ist keine Störung zu erwarten.	Keine Erkennbaren		

4.4 Arten nach der Vogelschutzrichtlinie

Name	Beeinträchtigung / Störung			
	Art	von außerhalb des FFH-Gebietes		
Uhu (Bubo bubo)	 Störungen der Brutplätze durch Tourismus / Freizeitsport Verhinderung von freiem Anflug durch aufwachsende Gehölze Aushorstung 	Windkraftanlagen – Gefahr durch Rotor- schlag		
Wanderfalke (Falco peregrinus)	 Störungen der Brutplätze durch Tourismus / Freizeitsport Verhinderung von freiem Anflug durch aufwachsende Gehölze Aushorstung 	Windkraftanlagen – Gefahr durch Rotor- schlag		

4.5 Sonstige Biotope

Name	Beeinträchtigung / Störung		
	Art	von außerhalb des FFH-Gebietes	
Ackerflorenreservat	Falsche Bewirtschaftung	Keine Erkennbaren	

5 Maßnahmenbeschreibung

Nach Art. 1 der FFH-Richtlinie sind Erhaltungsmaßnahmen alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um die natürlichen Lebensräume und die Population wildlebender Tier- und Pflanzenarten in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten oder diesen wiederherzustellen.

Grundsätzlich sollen alle Lebensraumtypen und Arten in der Wertstufe B ausgeprägt sein.

Erhaltungsmaßnahmen sind somit:

- 1. Maßnahmen, die zur Erhaltung einer gleichbleibenden Wertstufe (mindestens B) eines Lebensraumes oder einer Art führen.
- 2. Maßnahmen, die zur Wiederherstellung von einer Wertstufe C zu einer Wertstufe B eines Lebensraumes oder einer Art in führen.

Entwicklungsmaßnahmen sind somit:

- 1. Maßnahmen, die zur Entwicklung von einer Wertstufe B zu einer Wertstufe A eines Lebensraumes oder einer Art in führen.
- 2. Maßnahmen, die zur Umwandlung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder Habitaten führen.

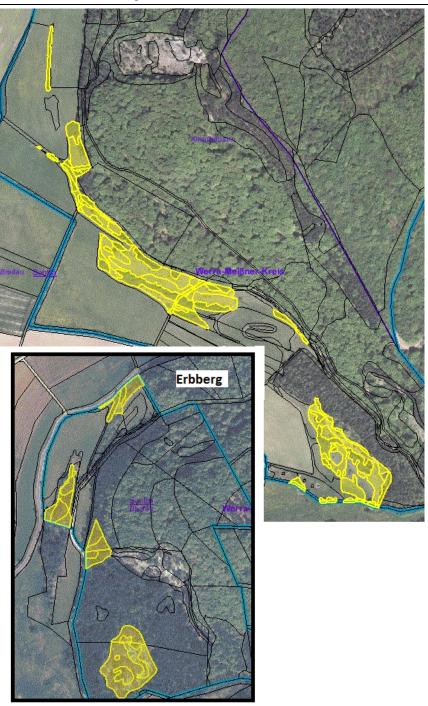
Entsprechend dieser Definition werden für die folgenden Lebensraumtypen, Arten und Biotopen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen vorgeschlagen.

Zu einzelnen Maßnahmen ist ein <u>Kartenausschnitt</u> mit NATUREG erstellt. Kartengrundlage ist die amtliche Liegenschaftskarte, die Topographische Karte und ein Digitales Orthophoto 5.

5.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse – Lebensraumtypen -)

EU Code	Name
6210	Kalk-Pionierrasen des Alysso-Sedion albi
6212b	Submediterrane Halbtrockenrasen (Blaugrasvariante)
8160	Kalkschutthalden
8210	Kalkfelsen und ihre Felsspaltenvegetation
	Erhaltungs-Maßnahmen
	Prozessschutz auf Extremstandorten. Erhaltung des teilweise hervorragenden Erhaltungszustandes.
Guille	Somethirty State of the State o
rot: Fläche	der Maßnahme
Buchstabe	
240.101400	

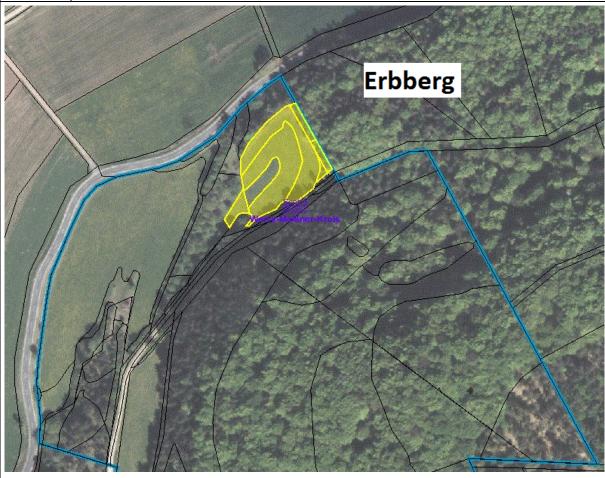
EU Code	Name
6212	Submediterrane Halbtrockenrasen
	Arten der VSG-Richtlinie (insb. Raubwürger und Neuntöter)
	Erhaltungs-Maßnahmen
	Beweidung mit Schafen zum Erhalt des LRT. Verbot von Pflanzenschutz- und Düngemitteln. Periodische Entbuschung und jährliche Nachentbuschung nach Bedarf. 10% Strukturelemente zur Förderung der VSG-Arten erhalten.



gelb: Fläche der Maßnahme

Buchstabe ${\bf B}$

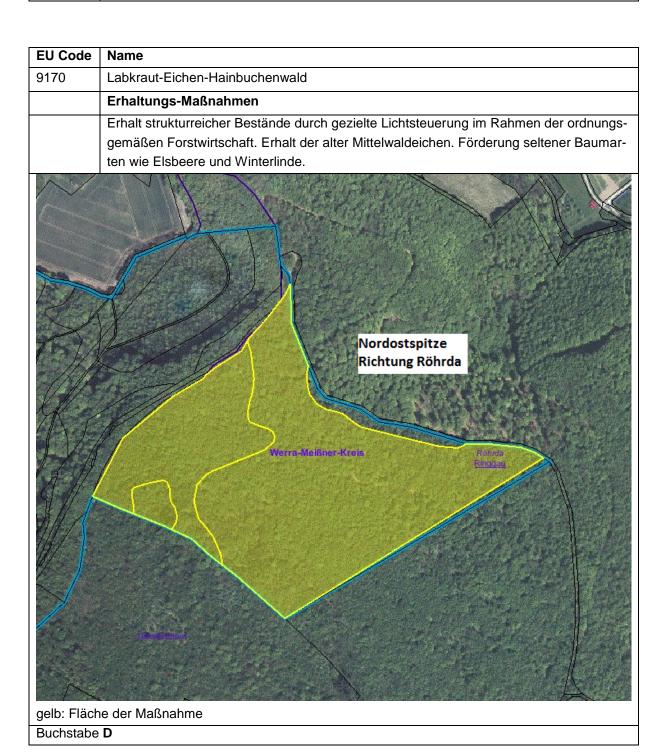
EU Code	Name	
6510	Magere Flachland Mähwiese	
	Erhaltungs- Maßnahme	
	Einschürige Mahd. Erhalt der bestehenden LRT 6510 Flächen (Magere Flachland-Mähwiese) nordwestlich des Erbberges. Verbot von Pflanzenschutz- und Düngemitteln.	

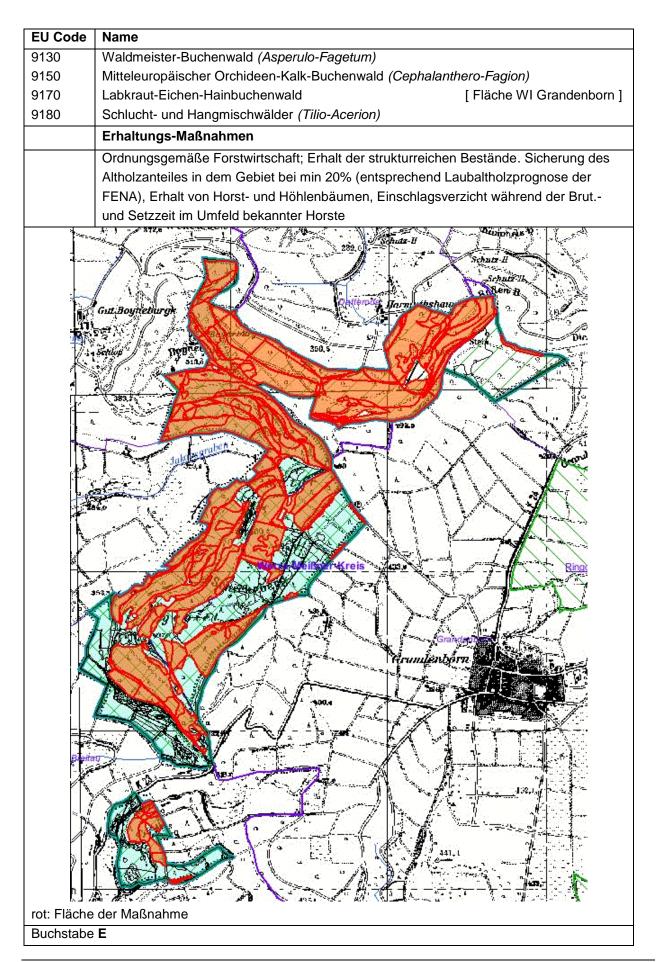


gelb: Fläche der Maßnahme

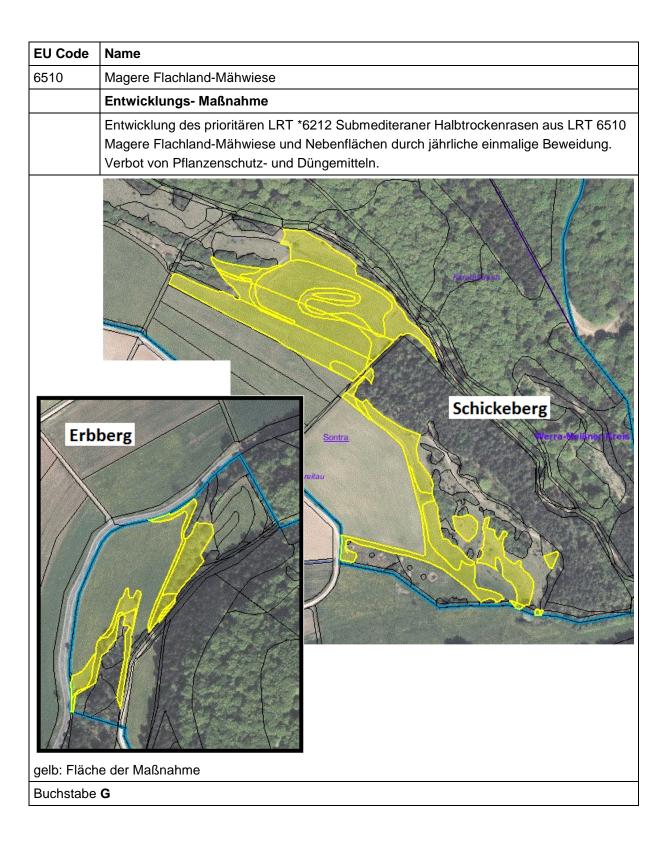
Buchstabe C

EU Code	Name					
8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen					
	Keine Maßnahme erforderlich					
	Die nicht touristisch erschlossenen Höhlen des FFH-Gebietes sind ausschließlich im Bereich der Kalkfelsabbrüche zu finden. Sie unterliegen der natürlichen Dynamik und bedürfen keiner Plegemaßnahme.					

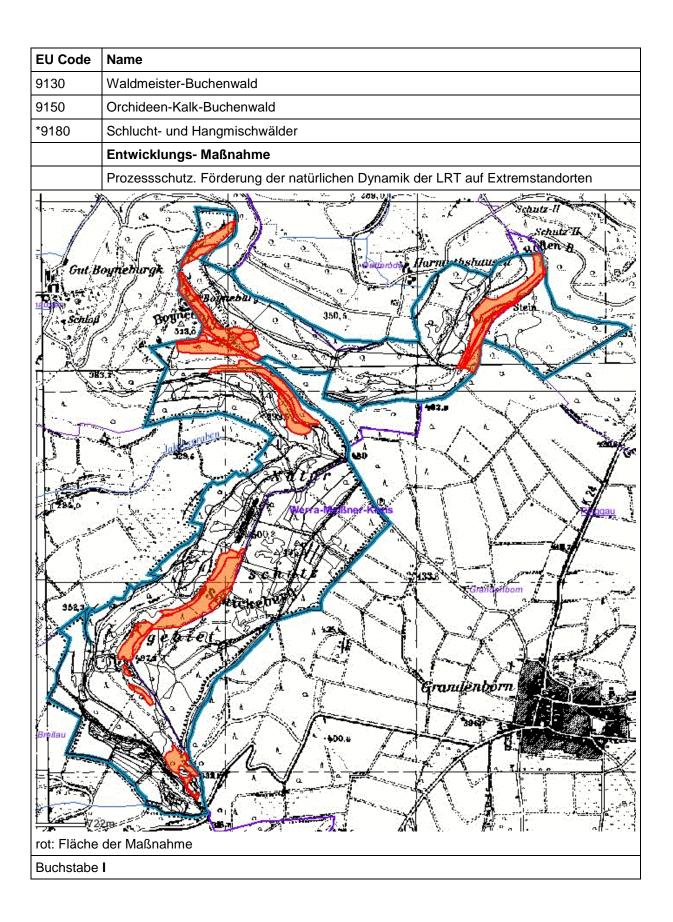




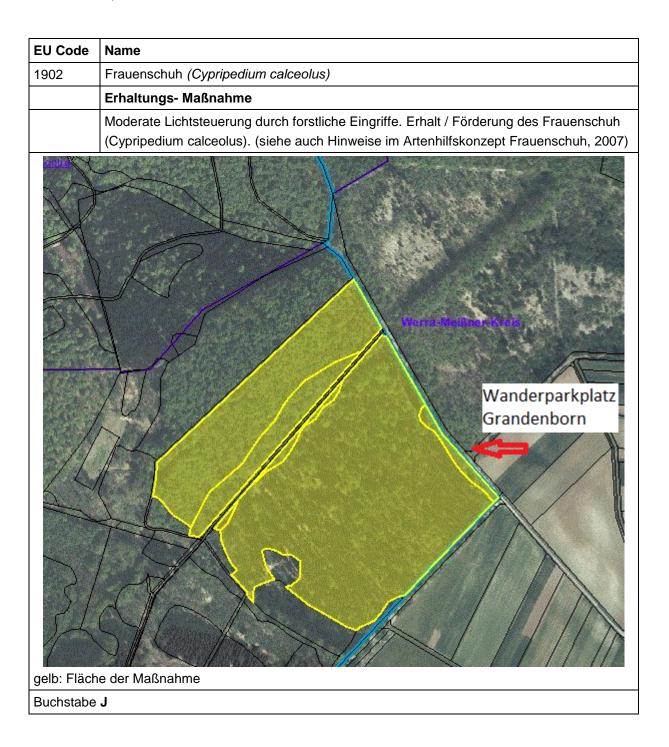
EU Code	Name
6510	Magere Flachland Mähwiese
	Entwicklungs- Maßnahme
	Extensivierung der Mähwiesen südwestlich des Schickeberges und nordwestlich des Erbberges, mit dem Ziel der Entwicklung von LRT 6510 (Magere Flachland-Mähwiese) Flächen. Jährliche einschürige Mahd mit Nachbeweidung. Verbot von Pflanzenschutzund Düngemitteln.
	e der Maßnahme
Buchstabe	r



EU Code	Name						
9150	Orchideen-Kalk-Buchenwald						
	Entwicklungs- Maßnahme						
	Entnahme von Nadelholz im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft, Umwand-						
	lung zur Edellaubholz-Buchen-Mischbeständen. Verjüngung mit standortgerechten						
	Baumarten wie Bergahorn, Esche, Ulme, Kirsche, Elsbeere und Buche.						
	352. 352. 352. 353. 353. 353. 353. 353.						
	TA MORE TO THE COMMENT OF THE COMMEN						
	der Maßnahme						
Buchstabe	H						



5.2 FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse)

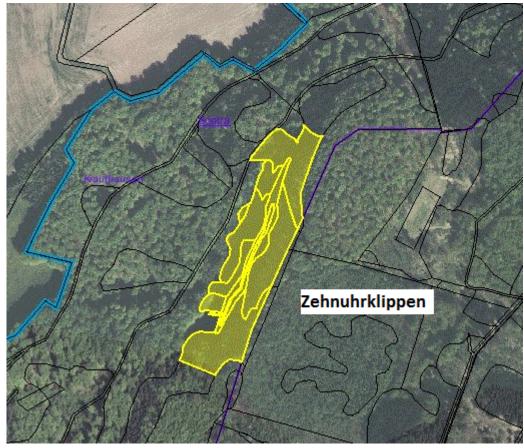


5.3 FFH-Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse)

EU Code	Name
	Zauneidechse (Lacerta agilis)
	Erhaltungs- Maßnahme
	Karte siehe Maßnahme A, B, C, F und G. Prozessschutz und Erhaltungspflege in wichti-
	gen Lebensräumen

5.4 Arten der Vogelschutzrichtlinie

EU Code	Name							
	Uhu (Bubo bubo) und Wanderfalke (Falco peregrinus)							
	Erhaltungs- Maßnahme							
	Störungsminimierung für Brutfelsen von Uhu und Wanderfalke. Kletterverbot an den Felsen. Sichtschutz durch Erhalt und Pflege der Strauchvegetation am Fuß der Kalkfelsklippe. Gewährleistung von freiem Anflug zum Brutfelsen.							

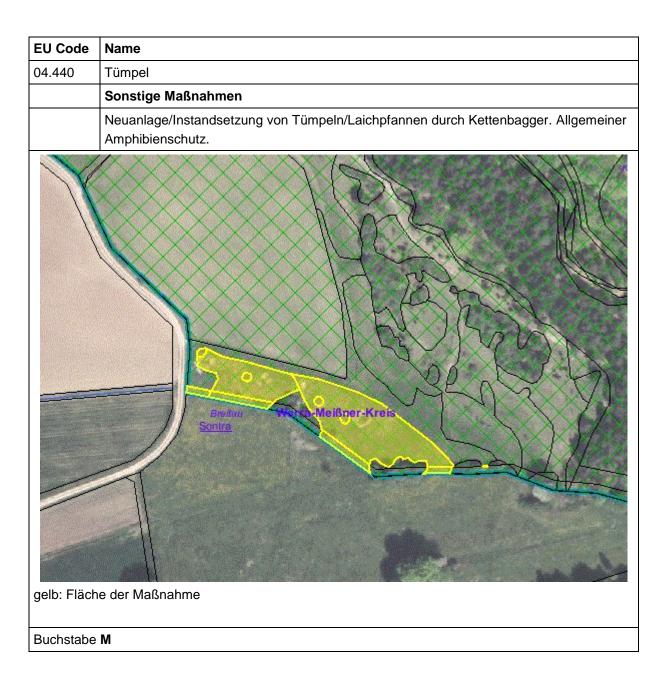


gelb: Fläche der Maßnahme

Buchstabe K

5.5 Sonstige Arten und Biotope

EU Code	Name							
	Extensivacker							
	Sonstige Maßnahmen							
	Naturverträglicher Ackerbau zum Erhalt seltener Ackerwildkäuter (Ackerflorenreservat).							
	Bewirtschaftung nach Pflegevertrag ohne Pflanzenschutz- und Mineraldüngemittel.							
$\langle \langle \rangle \rangle$								
\times								
\triangle								
	Sonta Merra Mikili en Krojs							
	Brestau							
	Son John State of the state of							
No. 10 Contraction	Low with							
7								
	ne der Maßnahme							
Buchstabe	L							



Sonstige Flächen des FFH-/Naturschutz-Gebietes, für die im Maßnahmenplan keine Maßnahmen unter Ziffer 5 beschrieben sind, können im Rahmen der Auflagen der Naturschutzgebiets-Verordnung behandelt bzw. bewirtschaftet werden.

6 Report aus Planungsjournal

Maßnahme					le ha		Nächste Durchfüh- rung	
Art	Code	Ziel	Тур*	Grund- maßnahme**	Fläche ha	Kosten €	Pe- rio- de	Jahr
Prozesschutz auf Extremstandor- ten A	15.04.	Beibehalt des teilweise hervorragenden Erhaltungszustandes. Schutz- und Ruhezone für Uhu und Wanderfalke.	2	ja	5,80	0,00	99	2014
Beweidung mit Schafen B	01.02.03. 03.	Beibehalt des überwiegend guten Erhaltungszustandes	2	ja	3,32	1.162,11	01- 12	2014
Nachentbu- schung B	12.01.02.	Erhalt der guten LRT 6212 Standorte	2	ja	4,51	677,07	07- 09	2014
Entbuschung B	12.01.02	Artenreiche Struckturelemente des Offenlandes erhalten zur Förderung diverser VSG-Arten		nein	2,18	1.308,66	10- 12	2014
Einschürige Mahd C	01.02.01. 01.	Erhalt des LRT 6510 Magere Flachland Mähwiese	2	ja	0,30	60,34	04- 06	2014
Ordnungsgemä- ße Forstwirt- schaft D	16.02.	Erhalt der alter Mittelwaldeichen. Förderung seltener Baumarten wie Elsbeere und Winterlinde.	2	ja	16,76	0,00	99	2014
Ordnungsgemä- ße Forstwirt- schaft E	16.02.	Erhalt der durch Bewirtschaftung struckturierten Bestände in ihrer Bedeutung für den Naturschutz.	2	ja	176,49	0,00	99	2014
Beweidung mit Schafen G	01.02.08. 03.	Entwicklung zum LRT *6212 Submediteraner Halbtrockenra- sen	5	ja	2,85	998,34	07- 09	2014
Einschürige Mahd F	01.02.01. 01.	Erhalt des Extensivgrünlands	5	ja	10,75	2.149,86	01- 12	2014

Maßnahme				nd- hme **	le ha		Nächste Durchfüh- rung	
Art	Code	Ziel Typ		Grund- maßnahme	Fläche ha	Kosten €	Pe- rio- de	Jahr
Entnahme / Be- seitigung nicht heimischer/ nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebreife) H	02.02.01. 03.	Entwicklung zum LRT 9150 Orchideen-Kalk-Buchenwald	5	nein	36,80	0,00	99	2014
Duldung von natürlichen Pro- zessen I	15.	Förderung der natürlichen Dyna- mik der LRT auf Extremstandor- ten	4	nein	27,42	0,00	01- 12	2014
Spezielle Artenschutzmaßnahme J	11.	Erhalt / Förderung des Frauenschuh (Cypripedium calceolus).	2	ja	10,79	0,00	99	2014
Gelegeschutzzo- ne K	11.02.01.	Erfolgreiche Jungenaufzucht	2	ja	2,25	0,00	99	2014
Naturverträgli- cher Ackerbau L	01.03.	Erhalt seltener Ackerwildkräuter	6	ja	1,30	325,00	01- 12	2014
Anlage von tem- porären Gewäs- sern M	11.04.01. 02.	Allgemeiner Amphibienschutz	6	nein	6,00	1.000,00	11	2014

- * Es bedeuten die Maßnahmentypen:
- 1: Maßnahmenvorschläge zur Beibehaltung der Nutzung. D.h. auf diesen Flächen soll die bisherige landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche oder fischereiwirtschaftliche Nutzung ohne Änderung fortgeführt werden (bezieht sich auf Flächen, welche nicht Lebensraumtyp sind).
- 2: Maßnahmenvorschläge zur Gewährleistung des Erhaltungszustandes. D.h. auf diesen Flächen soll die bisherige landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche oder fischereiwirtschaftliche Nutzung fortgeführt werden (bezieht sich Flächen, welche Lebensraumtyp sind).
- 3: Maßnahmenvorschläge zur Wiederherstellung des Erhaltungszustandes. D.h. auf diesen Flächen soll der aktuell ungünstige Erhaltungszustand (Wertstufe C) wieder in einen günstigen Erhaltungszustand entwickelt werden (Wertstufe B) (bezieht sich auf Flächen, welche Lebensraumtyp sind).
- 4: Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung. D. h. auf diesen Flächen soll der aktuell günstige Erhaltungszustand (Wertstufe B) zu einem hervorragenden Erhaltungszustand entwickelt werden (Wertstufe A) (bezieht sich auf Flächen, welche Lebensraumtype sind).

- 5: Maßnahmenvorschläge zur Potenzialnutzung. D. h. auf diesen Flächen, die derzeit kein Lebensraumtyp sind, sollen zusätzliche Flächen zu Lebensraumtypen entwickelt werden.
- 6: Vorschläge für weitere Maßnahmen. D.h. auf diesen Flächen werden unabhängig von der Zielsetzung der FFH-Richtlinie Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung des Planungsraumes vorgesehen (z. B. NSG-Pflege außerhalb von FFH-Gebieten oder LRT).
- **: Eine Grundmaßnahme ist eine Maßnahme, die jährlich oder in einer festgelegten Periode (z. B. alle 2 Jahre) zur Ausführung gelangt.

7 Monitoring

Um beurteilen zu können, ob die Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen der Schutzobjekte des FFH-Gebietes entsprechend der Zielsetzung verläuft ist ein Monitoring erforderlich. Im Folgenden sind je Schutzobjekt die Art der wiederkehrenden Untersuchung, der Zeitpunkt (fixiert am Jahr der Grunddatenerhebung), der Turnus und die Parameter, an denen der Zustand gemessen wird, aufgezeigt.

Die Darstellung des Vollzugs der geplanten Maßnahmen und der Ergebnisse des Monitorings im Hinblick auf die Berichtspflicht nach Artikel 17 der FFH-Richtlinie (Sonstige Arten und Biotope unterliegen nicht der Berichtspflicht) sind in separaten Berichten geplant.

7.1 FFH-Anhang I + II (Lebensräume / Tiere und Pflanzen von gemeinschaftlichen Interesse)

Labarana martina / Ant	T	Aut deu Heteuerich zus s				
Lebensraumtyp/Art	Turnus der	Art der Untersuchung				
Code FFH	Untersuchung					
*6110	Alle 6 Jahre	Flächenermittlung / Bewertungsbogen / Dau- erfläche				
*6212	Alle 6 Jahre	Flächenermittlung / Bewertungsbogen / Dauerfläche				
*8160, 8210	Alle 6 -12 Jahre	Flächenermittlung / Bewertungsbogen / Fauna / Dauerfläche				
8310	Alle 6 -12 Jahre	Bewertungsbogen				
9130	Alle 6 -12 Jahre	Flächenermittlung / Bewertungsschema /				
		Fauna				
9150	Alle 6 Jahre	Flächenermittlung / Bewertungsbogen / Fauna / entsprechende Vegetationsaufnahmenstichprobe				
9170	Alle 6 -12 Jahre	Flächenermittlung / Bewertungsbogen / ent- sprechende Vegetationsaufnahmenstichpro- be				
*9180	Alle 12 Jahre	Flächenermittlung / Bewertungsbogen / Fauna / entsprechende Vegetationsaufnahmenstichprobe				
Anhang II-Art Code FFH						
Frauenschuh	Alle 3 Jahre	Nachuntersuchung entsprechend der Metho-				
(Cypripedium cal-		dik, Befragung von Gebietsbetreuern, Nach-				
ceolus).		suche in Umgebung (Fl. 18 Flstk. 6/1) Dau-				
		erflächen nachkartieren				

Erläuterungen: LRTs: *6110 = Kalk-Pionierrasen, *6212 = Halbtrockenrasen, 6510 = Magere Flachland-Mähwiesen, *8160 = Kalkschutthalden, 8210 = Kalkfelsen, 9130 = Waldmeister-Buchenwald, 9150 = Orchideen-Kalk-Buchenwald, 9170 = Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald, *9180 = Schlucht- und Hangmischwald;

(QUELLE : Grunddatenerhebung FFH-Gebiet Nr. 4926-350, "Boyneburg und Schickeberg bei Breitau" NZH / PlanWerk 11/2004) Abgeändert durch Maßnahmenplaner

8 Literatur

- Grunddatenerfassung zum FFH-Gebiet Nr. 4926-350, Boyneburg und Schickeberg bei Breitau, im Auftrag des Regierungspräsidiums Kassel, Obere Naturschutzbehörde, Naturschutzzentrum Hessen Friedenstraße 38 in 35578 Wetzlar und PlanWerk Büro für ökologische Fachplanung Unterdorfstraße 3 in 63667 Nidda, November 2004
- Verordnung über die Natura 2000–Gebiete in Hessen, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen Teil I Nr. 4, vom 16.01.2008
- Das europäische Schutzsystem NATURA 2000, BfN-Handbuch zur Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG), Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg 1998
- NATURA 2000 praktisch in Hessen
 - Artenschutz in Feld und Flur
 - Artenschutz in Vogelschutzgebieten
 - Artenschutz im Lebensraum Wald

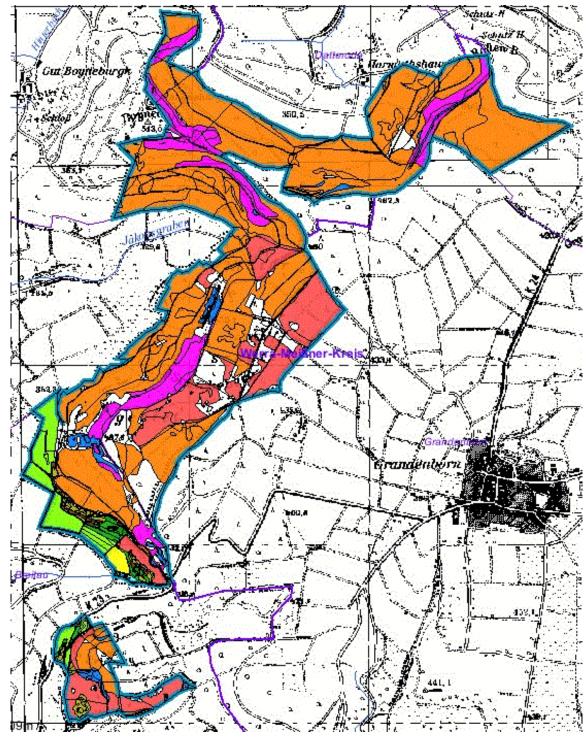
Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, 2010

- Verordnung über das Naturschutzgebiet "Boyneburg" vom 22.12.1965, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 3/1966, Seite 90
- Verordnung über das Naturschutzgebiet "Boyneburg und Schickeberg bei Breitau" vom 02.12.1988, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 51/1988, Seite 2780

9 Anhang

9.1 Karte Maßnahmenplan FFH 4926-350, "Boyneburg und Schickeberg bei Breitau"

Übersichtskarte aus Natureg kopiert. Ein geeignetes Kartenwerk muss noch erstellt werden.



Legende

Lege				
Farbe	Maßnahmencode	Maßnahme		Maßnahmentyp
32	Prozesschutz auf Extremstandorten A	15.04.	Beibehalt des teilweise hervorragenden Erhaltungszustandes. Schutz- und Ru- hezone für Uhu und Wanderfalke.	2
15	Beweidung mit Schafen B	01.02.03.03.	Beibehalt des überwiegend guten Erhaltungszustandes	2
15	Nachentbuschung B	12.01.02.	Erhalt der guten LRT 6212 Standorte	2
2	Entbuschung B	12.01.02	Artenreiche Struckturelemente des Of- fenlandes erhalten zur Förderung diver- ser VSG-Arten	6
28	Einschürige Mahd C	01.02.01.01.	Erhalt des LRT 6510 Magere Flachland Mähwiese	2
26	Ordnungsgemäße Forstwirtschaft D	16.02.	Erhalt der alter Mittelwaldeichen. Förderung seltener Baumarten wie Elsbeere und Winterlinde.	2
26	Ordnungsgemäße Forstwirtschaft E	16.02.	Erhalt der durch Bewirtschaftung struckturierten Bestände in ihrer Bedeutung für den Naturschutz.	2
17	Beweidung mit Schafen G	01.02.08.03.	Entwicklung zum LRT *6212 Submediteraner Halbtrockenrasen	5
28	Einschürige Mahd F	01.02.01.01.	Erhalt des Extensivgrünlands	5
37	Entnahme / Beseitigung nicht heimischer/nicht standortgerechter Gehölze H	02.02.01.03.	Entwicklung zum LRT 9150 Orchideen- Kalk-Buchenwald	5
35	Duldung von natürli- chen Prozessen I	15.	Förderung der natürlichen Dynamik der LRT auf Extremstandorten	4
Ohne Darstellung	Spezielle Arten- schutzmaßnahme J	11.	Erhalt / Förderung des Frauenschuh (Cypripedium calceolus).	2
Ohne Darstellung	Gelegeschutzzone K	11.02.01.	Erfolgreiche Jungenaufzucht	2
27	Naturverträglicher Ackerbau L	01.03.	Erhalt seltener Ackerwildkräuter	6
43	Anlage von temporä- ren Gewässern M	11.04.01.02.	Allgemeiner Amphibienschutz	6